Viatop
BELAGSWERK

Preisliste
2026

viatop · 01.2026

Strassenbelag

Viatop BELAGSWERK
Telefon 044 760 58 82 | viatop.biz

Mischgutsorten und -typen

Preise CHF pro Tonne ab Werk Viatop, Affoltern am Albis, exkl. MwSt.

Artikel-Nr.	Sorte	Anwendung	CHF / t
Deckschichten			
20.00	AC 4 L 70/100	Deckschicht	197.00
21.00	AC 8 L 70/100[1]	Deckschicht	186.00
22.00	AC 11 L 70/100[1]	Deckschicht	184.20
31.00	AC 8 N 70/100[1]	Deckschicht	184.50
32.00	AC 11 N 70/100[1]	Deckschicht	183.20
41.00	AC 8 S 50/70[1]	Deckschicht	184.10
42.00	AC 11 S 50/70[1]	Deckschicht	182.70
51.30	AC 8 H PmB E 45/80-65[1]	Deckschicht	200.80
51.80	AC 8 H PmB E 45/80-80[1]	Deckschicht	203.30
52.30	AC 11 H PmB E 45/80-65[1]	Deckschicht	199.00
52.80	AC 11 H PmB E 45/80-80[1]	Deckschicht	201.05
61.30	SMA 8 PmB E 45/80-65[1]	Deckschicht	212.30
62.30	SMA 11 PmB E 45/80-65[1]	Deckschicht	215.60
65.30	AC MR 8 PmB E 45/80-65[1]	Deckschicht	209.40
66.30	AC MR 11 PmB E 45/80-65[1]	Deckschicht	207.30
70.40	SDA 4 Typ -12 PmB E 45/80-65[1]	lärmreduzierende Deckschicht HM 10–14 %	218.60
70.80	SDA 4 Typ -14 PmB E 45/80-80[1]	lärmreduzierende Deckschicht HM 12–16 %	221.10
71.40	SDA 8 Typ -12 PmB E 45/80-65[1]	lärmreduzierende Deckschicht HM 10–14 %	210.40
71.80	SDA 8 Typ -14 PmB E 45/80-80[1]	lärmreduzierende Deckschicht HM 12–16 %	212.90
Drain- / Sickerbeläge offenporig			
11.30	PA 8 PmB E 45/80-65[1]	offenporige Deckschicht	205.00
12.30	PA 11 PmB E 45/80-65[1]	offenporige Deckschicht	202.50
13.00	PA S 16 70/100[1]	Sickerschicht	168.00
13.30	PA B 16 PmB E 45/80-65[1]	offenporige Binderschicht	187.50
14.00	PA S 22 70/100[1]	Sickerschicht	167.00
14.30	PA B 22 PmB E 45/80-65[1]	offenporige Binderschicht	186.00

Typen
L: leichte Beanspruchung
N: mittlere Beanspruchung
S: starke Beanspruchung
H: sehr starke Beanspruchung

[1] Zertifizierte Mischgüter mit TP

Zugabe von Sekundärsplitt auf Anfrage.
Zugabe von FiberForce 500 auf Anfrage.

Gussasphalt

Produkte und Preise auf Anfrage

Nachhaltigkeits-Zuschlag

Preise CHF pro m³ ab Werk, exkl. MwSt.

Nr.	Bezeichnung	CHF
ZNB	Nachhaltigkeits-Zuschlag	3.80

Durch die Preisentwicklung der CO_2-Zertifikate, welche an den EEX (European Energy Exchange) gekoppelt sind, kann der Nachhaltigkeits-Zuschlag jederzeit angepasst werden.

Die Energie- und Rohstoffzuschläge können jederzeit angepasst werden.

SVCERT

- Zertifizierte werkseigene Produktionskontrolle WPK nach SN/EN13108-21 gemäss Bauproduktegesetz
- Rezeptur / Produktion nach Norm SN 640 420 ff
- VSS 40436

viatop · 01.2026

Strassenbelag

Viatop BELAGSWERK
Telefon 044 760 58 82 | viatop.biz

Mischgutsorten und -typen

Preise CHF pro Tonne ab Werk Viatop, Affoltern am Albis, exkl. MwSt.

Artikel-Nr.	Sorte	Anwendung	CHF / t
Binderschichten			
43.06	AC B 16 S 50/70[1]	Binderschicht	157.90
44.06	AC B 22 S 50/70[1]	Binderschicht	153.80
46.04	AC B 11 S 50/70[1]	Binderschicht	172.80
53.25	AC B 16 H PmB E 25/55-65[1]	Binderschicht	171.10
53.36	AC B 16 H PmB E 45/80-65[1]	Binderschicht	171.10
54.26	AC B 22 H PmB E 25/55-65[1]	Binderschicht	170.00
54.36	AC B 22 H PmB E 45/80-65[1]	Binderschicht	170.00
Tragschichten			
26.04	AC T 11 L 70/100	Tragschicht	173.80
27.06	AC T 16 L 70/100[1]	Tragschicht	155.50
28.06	AC T 22 L 70/100[1]	Tragschicht	151.00
36.04	AC T 11 N 70/100	Tragschicht	173.80
37.06	AC T 16 N 70/100[1]	Tragschicht	155.50
38.06	AC T 22 N 70/100[1]	Tragschicht	150.40
47.06	AC T 16 S 50/70[1]	Tragschicht	154.80
48.06	AC T 22 S 50/70[1]	Tragschicht	150.90
58.25	AC T 22 H PmB E 25/55-65[1]	Tragschicht	164.40
58.35	AC T 22 H PmB E 45/80-65[1]	Tragschicht	164.40
Fundationsschichten			
07.06	AC F 16 50/70	Fundationsschicht	132.40
07.07	AC F 16 50/70	Fundationsschicht	132.40
18.06	AC F 22 50/70	Fundationsschicht	128.00
18.07	AC F 22 50/70	Fundationsschicht	128.00

[1] Zertifizierte Mischgüter mit TP

Typen
L: leichte Beanspruchung
N: mittlere Beanspruchung
S: starke Beanspruchung
H: sehr starke Beanspruchung

Bedingungen Oeko Mischgüter
- Minimale Sammelbestellung von 20 to.
- Unter +10°C wird nicht produziert - Auf Kundenwunsch und nur mit Zuschlag (siehe Zuschläge).
- Bei Produktion von Deckschichten und H-Mischgüter ist die Produktion nicht möglich.

viatop · 01.2026

Strassenbelag

Viatop BELAGSWERK
Telefon 044 760 58 82 | viatop.biz

Spezial-Asphalte

Preise CHF pro Tonne ab Werk Viatop, Affoltern am Albis, exkl. MwSt.

Artikel-Nr.	Sorte	Anwendung	CHF / t
03.98 *	AC T 16 Oeko[1]	nicht normierte Tragschichten	133.50
04.98 *	AC T 22 Oeko[1]	nicht normierte Tragschichten	127.50
03.78 *	AC T 16 Oeko Top	nicht normierte Tragschichten	141.00
04.78 *	AC T 22 Oeko Top	nicht normierte Tragschichten	134.50
27.86 *	AC TDS 16 L 70/100	Tragdeckschicht	164.20
37.86 *	AC TDS 16 N 70/100	Tragdeckschicht	164.20
37.96 *	AC T 16 Melio 70/100	Tragdeckschicht	164.20
38.86 *	AC TDS 22 N 70/100	Tragdeckschicht	159.00
47.86 *	AC TDS 16 S 50/70	Tragdeckschicht	164.20
47.96 *	AC T 16 Melio 50/70	Tragdeckschicht	164.20
48.86 *	AC TDS 22 S 50/70	Tragdeckschicht	159.00
57.75 *	AC TDS 16 H PmB E 25/55-65	Tragdeckschicht	173.00
57.85 *	AC TDS 16 H PmB E 45/80-65	Tragdeckschicht	173.00
58.75 *	AC TDS 22 H PmB E 25/55-65	Tragdeckschicht	171.00
58.85 *	AC TDS 22 H PmB E 45/80-65	Tragdeckschicht	171.00
77.04	AC RAIL 16	Trag-/Binderschicht	167.20
78.04	AC RAIL 22	Trag-/Binderschicht	166.10
68.03	AC EME 22 C1 15/25	Trag-/Binderschicht	169.20
68.14 *	AC EME 22 C1 PmB E 10/40-70	Trag-/Binderschicht	174.70
68.53	AC EME 22 C2 10/20	Trag-/Binderschicht	172.30

* nicht normierte Beläge

[1] Zertifizierte Mischgüter mit TP

Typen
L: leichte Beanspruchung
N: mittlere Beanspruchung
S: starke Beanspruchung
H: sehr starke Beanspruchung

Bedingungen Oeko Mischgüter
- Minimale Sammelbestellung von 20 to.
- Unter +10°C wird nicht produziert - Auf Kundenwunsch und nur mit Zuschlag (siehe Zuschläge).
- Bei Produktion von Deckschichten und H-Mischgüter ist die Produktion nicht möglich.

viatop · 01.2026

Strassenbelag

Viatop BELAGSWERK
Telefon 044 760 58 82 | viatop.biz

Zuschläge

Preise CHF pro Tonne Belag ab Werk, exkl. MwSt.

Bezeichnung	CHF
Penetrationsstufe	2.50
NV+S Beigabe	6.60
HiMA PmB 45/80-85	auf Anfrage
HiMA PmB 65/105-85	auf Anfrage
Temperaturreduzierte Asphalte	5.00
Kalkhydrat 1,5 %	4.50
Kalkhydrat 2,0 %	5.50
PSV > 50, felsgebrochener Hartsplitt	14.00
Produktion ohne Asphalt-Granulat bei Grossmengen	8.00

Produktionszuschläge

Preise CHF, exkl. MwSt.

Zuschläge für den Werkbetrieb ausserhalb der normalen Arbeitszeit		Werktag 17–20 Uhr	Nacht 20–6 Uhr	Samstag 24 h	Sonntag 24 h
Belagswerk					
Zuschlag inkl. 1 h Produktion	CHF / Pau	250.00	–	–	–
Jede weitere Stunde	CHF / h	250.00	–	–	–
Zuschlag 0–100 t	CHF / Pau	–	1200.00	1200.00	1200.00
Zuschlag pro Tonne, mind. 20 t	CHF / t	–	15.00	15.00	15.00
Mengen ab 100 Tonnen nach Objektofferte					
Zuschlag für Pikettbereitschaft	CHF / Tag	250.00	250.00	250.00	250.00
Winterzuschlag Januar + Februar	CHF / t	18.00	18.00	18.00	18.00
Produktion von AC T Oeko/AC T Oeko Top November - März	CHF / t	10.00	10.00	10.00	10.00

Die Zuschläge werden als Pauschale zu den Belagspreisen ab Werk erhoben. Allg. Feiertage gelten als Sonntage.

Regieansätze Belagstransporte und Zuschläge

Preise CHF pro Stunde, Wartezeit CHF pro Minute, exkl. MwSt.

	2-Achs-Fahrzeuge	3-Achs-Fahrzeuge	4-Achs-Fahrzeuge	5-Achs-Fahrzeuge
Regieeinsätze				
Kipplastwagen	Anfrage	Anfrage	242.00	260.00
Multilift mit Thermomulde	–	Anfrage	263.00	286.00
Silofzg für Belagstransporte	–	236.00	257.00	281.00
Abschieber Thermo	–	–	–	286.00
Wartezeiten				
Kipplastwagen	Anfrage	Anfrage	3.05	3.27
Multilift mit Thermomulde	–	Anfrage	3.31	3.60
Silofzg für Belagstransporte	–	2.97	3.23	3.54
Abschieber Thermo	–	–	–	3.60

Als beanspruchte Zeit gilt bei Einzelfuhren die Zeit seit der Wegfahrt des Fahrzeuges von seinem normalen Standort bis zur Rückkehr dorthin. Die Regiezeit beginnt mit der Ladezeit (Im Werk Asfatop) und endet auf der Baustelle oder auf der Deponie. Für die Zufahrt zum Werk und für die Rückfahrt von der Baustelle/Deponie werden je 15 Min. hinzugerechnet. Akkordpreise siehe Transportpreise.

Transportzuschlag

Preise CHF, exkl. MwSt.

Zuschläge für den Werkbetrieb ausserhalb der normalen Arbeitszeit		Werktag 17–20 Uhr	Nacht 20–6 Uhr	Samstag 24 h	Sonntag 24 h
Belagswerk					
Zuschlag Transport (pro Fahrzeug)	CHF / h	18.20	34.00	34.00	68.20

Die Zuschläge werden als Pauschale zu den Belagspreisen ab Werk erhoben. Allg. Feiertage gelten als Sonntage.

viatop · 01.2026

Strassenbelag

Viatop BELAGSWERK
Telefon 044 760 58 82 | viatop.biz

1. Geltungsbereich
Die vorliegenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen der Asfatop AG und Viatop AG, nachstehend Lieferant, finden auf alle Lieferungen von Asphaltmischgut und weitere Leistungen, die im Zusammenhang mit diesen Lieferungen erbracht werden, Anwendung. Anderslautende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, sofern sie vom Lieferanten ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.
In Ergänzung zum Angebot resp. zur Auftragsbestätigung und den vorliegenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen inkl. der Preisliste gelten nachrangig die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten (SIA-Norm 118, Ausgabe 2013) sowie die REG norm 507 701 «Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen» (gültig seit März 2019). Für die Eigenschaften des Mischgutes sind die anlagespezifischen Asphaltmischgut-Deklarationen gemäss den aktuellen SN-Normen massgebend. In Bezug auf Gewährleistung und Haftung des Lieferanten gelten die Bedingungen des ausgehandelten Vertrages, in Ermangelung dessen die in den vorliegenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen geregelten Gewährleitungs- und Haftungsbedingungen.

2. Preise
Verbindlich sind in jedem Fall die in der Auftragsbestätigung des Lieferanten aufgeführten Preise. Der Lieferant ist berechtigt, die bekannt gegebene Preisliste jederzeit anzupassen. Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich für Lieferungen ab Belagslieferwerk zuzüglich Mehrwertsteuer.Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Werk geltenden Öffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeiten werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Allfällige ausgewiesene Teuerungen werden separat verrechnet.

3. Auftragserteilung und Auftragsannahme
Aufträge sollen bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Der Lieferant benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Mischgutsorte und -typ, Bindemittelsorte, Mischgutmenge und Lieferbeginn. Spezialmischgut und grössere Bezugsmengen sind so frühzeitig wie möglich zu avisieren. Sind für neue, nicht normierte Belagssorten oder für Rezepturen des Bezügers Vorversuche notwendig, so sind deren Kosten durch den Lieferanten zu übernehmen. Der Kunde anerkennt das auf den Lieferscheinen ausgedruckte Gewicht.

4. Zusätze
Die Zumischung von Zusätzen und Bindemitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt oder Dosierung Angelegenheit des Lieferanten. Werden bestimmte Produkte oder Dosierungen durch den Kunden verlangt, so wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung zugesichert. Die Zumischung von Zusätzen, Bindemitteln, Dosierungen oder sonstigen Produkten, welche der Kunde verlangt, geschieht auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung, der Lieferant lehnt jede Haftung für die Zumischung und Einflüsse bzw. Auswirkungen auf das Verhalten des Belages ab. Werden vom Kunden Zusätze verlangt, so ist der Lieferant ungeachtet dieser Haftungsfreizeichnung zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlages berechtigt.

5. Einsprühmittel
Die Verwendung von Einsprühmitteln und deren Dosierung geschieht auf Risiko des Kunden. Dies gilt auch bei Abholung durch den Kunden.

6. Lieferung
Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung ist das Material durch den Kunden beim Belagswerk abzuholen. Der ordnungsgemässe Transport (insbesondere die Verwendung und Dosierung von Einsprühmitteln, zweckmässiger Schutz vor Witterung, etc.) liegt in der Verantwortung des Kunden. Wird das Material durch den Kunden abgeholt, gehen Nutzen und Gefahr am Material mit der Entgegennahme durch den Kunden und vor Belad auf diesen über.
Bei Material, das geliefert werden soll, werden die Transportkosten separat in Rechnung gestellt. Die Lieferung des Materials erfolgt an die vom Kunden spezifizierte Lieferadresse. Die Lieferungen erfolgen nach Möglichkeit gemäss den vereinbarten Bestellungen. Die Ladezeit versteht sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus nicht vom Lieferanten verschuldeten Gründen, wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferung oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Kunden unverzüglich gemeldet und werden allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeiten und weiteren direkten und/oder indirekten Schaden wird eine Haftung des Lieferanten in jedem Fall wegbedungen. Der Kunde ist gehalten, allfällige Verspätungen und Arbeitsunterbrüche auf der Baustelle oder nicht benötigtes, aber vorbestelltes Material sofort anzuzeigen. Der Kunde trägt die Folgen seines Annahmeverzuges.

7. Gewährleistung und Haftung
Der Lieferant verpflichtet sich zu auftragskonformer Lieferung bezüglich Menge und Qualität (gemäss Auftragsbestätigung und allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen). Massgebend für den Nachweis der Mischgutqualität sind die Prüfungen in Bezug auf den vorgegebenen Mischgutsollwert durch das für die Hersteller-Anlage zuständige Labor. Als Grundlage zur Sicherstellung der Qualität gelten nachfolgende Normen, Merkblätter und Weisungen (gültige Version am Tag der Offertstellung):

- VSS SN, (VSS 640 420, VSS 40 430, SN EN 13108-1 ff)
- PQM Stadt Zürich, Qualitätskontrolle für Walzasphalt projektbezogenes QM
- Kanton Zürich, Merkblatt Oberbau und Geotechnik: Qualitätsanforderungen im Belagsbau
- ASTRA 71005, Weisungen Qualitätsanforderungen bitumenhaltiger Schichten

Kommen bei einem Projekt auf Verlangen des Kunden andere Bewertungsmodelle/-systeme als in Abs. 1 oben erwähnt zur Anwendung, so müssen diese im Einzelnen durch den Lieferanten bewertet und separat zusätzlich offeriert und schriftlich vereinbart werden. Der Lieferant behält sich in diesem Fall das Recht vor, vom Vertrag bzw. seiner Offerte zurückzutreten. Ohne schriftliche Mitteilung gelten die Normen gem. Abs. 1 vorstehend und es werden sämtliche Forderungen, welche der Kunde aus anderen Normen ableitet, abgelehnt.

Ebenso leistet der Lieferant Gewähr für die Qualität von Spezialrezepturen, sofern seitens des Lieferanten keine Vorbehalte angebracht wurden.

Im Rahmen dieser Gewährleistung hat der Kunde – unter Vorbehalt der rechtzeitigen und sachlich begründeten Mängelrüge – das Recht, vom Lieferanten den kostenlosen Ersatz des mangelhaften Mischgutes oder wahlweise einen angemessenen Preisnachlass (Minderwert) zu verlangen. Das Wandelungsrecht ist ausgeschlossen. Ist das mangelhafte Mischgut durch den Kunden bereits zum Einbau gelangt und konnte der Kunde die Mangelhaftigkeit vor dem Einbau bei der üblichen Prüfung nicht erkennen, hat der Kunde überdies Anspruch auf Ersatz der Kosten für den Ausbau des mangelhaften und den Einbau des neuen Mischgutes (inkl. Anlieferung neues Mischgut, Abtransport und Entsorgung mangelhaftes Mischgut, jedoch ohne Begleit- und Folgekosten wie Signalisation, Bewachung, Verzögerungen, etc.). Diese Kosten werden nur übernommen, wenn der Kunde geschädigt wurde oder für den Schaden selbst haftet.

viatop · 01.2026

Strassenbelag

Viatop BELAGSWERK
Telefon 044 760 58 82 | viatop.biz

8. Mängelrügen und Verjährung
Der Kunde hat das abgelieferte Belagsmischgut anhand des Lieferscheines umgehend zu prüfen und festgestellte Mängel zu rügen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung, spätestens binnen eines Jahres gerügt werden. Die Mängelrechte des Kunden gege über dem Lieferanten verjähren in jedem Fall mit Ablauf eines Jahres nach Ablieferung des Belagsmischguts und selbst dann, wenn das Belagsmischgut bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden ist.
Der fertig eingebaute und verdichtete Belag darf erst nach vollständigem Erkalten, in der Regel erst am nächsten Tag für den Verkehr freigegeben werden. Bestehen seitens des Kunden hinsichtlich der Qualität des gelieferten Belags Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Kunde zur Entnahme einer Probe (empfehlenswert min. 2 Rückstellproben) verpflichtet. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Lieferanten nur anerkannt, wenn die Probe von einer gemeinsam anerkannten und akkreditierten Prüfstelle untersucht worden ist. Bestehen Zweifel an untersuchten Resultaten, so sind in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferanten weitere Proben zu entnehmen und untersuchen zu lassen. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt der Lieferant die Prüfkosten. Andernfalls sind sie vom Kunden zu tragen.

9. Qualitätskontrollen
Der Lieferant führt die Eigenüberwachung gemäss den aktuellen VSS-Normen durch. Von den durchgeführten Kontrollen werden die Ergebnisse auf Verlangen kostenlos an den Kunden abgegeben. Weitergehende Untersuchungen, Nachweise u.Ä. werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

10. Mischgutdeklarationen
Auf Verlangen des Kunden gibt der Lieferant über die zu liefernden Normbeläge kostenlos Warendeklarationen ab, aus denen die Sollwerte und die verwendeten Mineralstoffe, Bindemittel und Zusätze ersichtlich sind. Sollwerte beruhen auf vorliegenden Resultaten aus bisheriger Produktion und werden wenn nötig aufgrund fachmännischer Erfahrung modifiziert. Verlangt der Kunde von Normbelägen, modifizierten Normbelägen oder von Spezialbelägen Typprüfungsberichte gemäss SN EN 13108-20 (gültig seit März 2019), so gehen die Kosten zulasten des Lieferanten.

11. Erfüllungsort
Erfüllungsort ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferanten.